

**Prof. Dr. jur. Jan Bernd Nordemann,
LL.M. (Cambridge)**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und
Medienrecht, Fachanwalt für Gewerblichen
Rechtsschutz

Kontakt

Kurfürstendamm 185
10707 Berlin

T +49 (30) 23 60 76 70
F +49 (30) 23 60 76 721



Jan Bernd Nordemann ist bekannt als einer der führenden Urheberrechtler Deutschlands. Er vertritt Mandanten vor Gerichten, begutachtet urheberrechtliche Fragestellungen und entwirft Verträge im Urheberrecht. Außerdem ist er in der urheberrechtlichen Politikberatung aktiv und berät Verbände und Parteien. Seinen zahlreichen langjährigen Mandanten hilft er aber auch bei vielen kleineren Problemen des urheberrechtlichen Alltags.

In den letzten Jahren hat Nordemann in verschiedenen Musterprozessen insbesondere die Haftung von Internet Providern bei Urheberrechtsverletzungen bearbeitet, so für einen Verband internationaler Filmrechteinhaber und für einen großen deutschen Sportverband zur Klärung der Haftung von Zugangs-, Host- und Domain Providern. Überdies berät und vertritt er Mandanten in Streitigkeiten um urheberrechtliche Vergütungsnachforderungen (z.B. §§ 32, 32a UrhG) und ist im Bereich des Rechts der urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften aktiv. Nordemann hat sich keiner bestimmten Branche verschrieben, sondern ist in allen relevanten Branchen tätig. Insbesondere verfügt er über ausgewiesene Branchenerfahrung im Verlagsbereich (z.B. Wissenschaft, Belletristik, Presse). Im Filmbereich ist er für Produzenten und Urheber sowie für deren Verbände im In- und Ausland tätig. Im Theaterbereich haben ihn mehrere Organisationen zu ihrem Justiziar gewählt. Als langjähriger Mitjustiziar des größten deutschen Designerverbandes verfügt er auch im Designbereich über umfassende Expertise. Nordemann begutachtet auch immer wieder urheberrechtliche Fragen im Baubereich.

Bekannt ist Jan Nordemann ferner im Kartellrecht. Er arbeitet dort vor allem an der Schnittstelle zum Recht des geistigen Eigentums und dort insbesondere zur kartellrechtlichen Zulässigkeit von Lizenzverträgen, F&E-Verträgen, Vertriebsvereinbarungen und der Selbstregulierung durch Medienverbände. Im Bereich der Pressevertriebsverträge (sog. „Pressegrosso“) gilt er als einer der wenigen deutschen Experten mit einschlägiger Branchenerfahrung.

Markenrechtlich ist Jan Nordemann für deutsche und internationale Unternehmen tätig, unter anderem aus der Medien- und IP-Branche sowie aus dem Konsumgüterbereich. Das Magazin *WirtschaftsWoche* (30/2011) zählt ihn zu den 25 „Top-Anwälten im Markenrecht“. Er verwaltet deutsche und internationale Markenportfolios und vertritt Markeninhaber vor deutschen und EU-Behörden und Gerichten. Ein weiterer Tätigkeitschwerpunkt von Jan Nordemann liegt im Wettbewerbsrecht. Dort begleitet er vor allem Unternehmenskampagnen und tritt in Prozessen auf.

Jan Nordemann ist ein beliebter Vortragender. Er trägt in deutscher und englischer Sprache im In- und Ausland vor, ist aber auch in der internen Mitarbeiterfortbildung in Unternehmen tätig, insbesondere in seinen Spezialbereichen. Termine vergangener und künftiger Vorträge finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.boehmert.de/aktivitaeten/termine/>. Bei der Deutschen AnwaltAkademie (DAA) hält er seit Jahren zwei erfolgreiche Seminare „Praxis Urheberrecht“ und „Aktuelle Entwicklungen im Urheberrecht“.

In US-Gerichtsverfahren tritt Nordemann zunehmend als Experte (expert witness) zum deutschen Recht auf. So hat er in Discovery Proceedings erst jüngst wieder ein ausführliches Gutachten als expert witness zu verschiedenen Fragen des deutschen Urheberrechts für eine in den USA verklagte Partei erstattet.

Jan Nordemann studierte Recht in Berlin, Göttingen und Cambridge. Er promovierte in Göttingen bei Prof. Dr. Ulrich Immenga zu einem kartellrechtlichen Thema unterstützt durch ein Promotionsstipendium des Stifterverbandes der deutschen Wissenschaft. Sein Studium in Cambridge wurde durch ein Stipendium der British Academy gefördert. Seit 1997 arbeitet er als Rechtsanwalt für BOEHMERT & BOEHMERT. Die Humboldt Universität zu Berlin hat ihn 2007 zum Honorarprofessor bestellt. Er hält dort seit Jahren Vorlesungen zum Urheberrecht, Markenrecht und Wettbewerbsrecht.

Er ist zudem seit 2013 juristischer Direktor des Erich-Pommer-Instituts für Medienrecht, Medienwirtschaft und Medienforschung in Potsdam (EPI). Für den Hauptgesellschafter des EPI, die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf, ist er ferner Aufsichtsratsmitglied des EPI. Für das EPI ist Nordemann unter anderem Co-Moderator und Co-Organisator des urheberrechtspolitischen Kongresses, der jedes Jahr zu aktuellen urheberrechtspolitischen Themen in Berlin durch die Länder Brandenburg und Berlin veranstaltet wird.

Jan Nordemann ist seit Jahren Chairman des Standing Committee „Copyright“ der Internationalen Vereinigung für geistiges Eigentum (AIPPI). Bis Ende 2016 war er überdies 8 Jahre lang Mitglied im Programm Komitee der AIPPI. Als GRUR-Mitglied ist Jan Nordemann gewähltes Mitglied im Ausschuss für Urheber- und Verlagsrecht

sowie im Ausschuss für Kartellrecht. Im Ausschuss für Kartellrecht wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Das Deutsche Medienschiedsgericht (DMS) in Leipzig hat Jan Nordemann bei Gründung zum Schiedsrichter ernannt.

Was andere sagen: *Das JUVE Handbuch 2018/2019* zählt Nordemann wiederholt zu einem der führenden deutschen Urheberrechtler und zu den häufig empfohlenen Anwälten im Marken-, Vertrags- und im Wettbewerbsrecht. *Best Lawyers International 2019* führt ihn in der Aufzählung empfohlener Anwälte für die Bereiche IP, Entertainment und Media an. Zudem ist er 2016 als „Lawyer of the Year“ in der Kategorie „Entertainment“ (Berlin) ausgezeichnet worden. *Legal 500 Deutschland 2018/2019* attestiert ihm eine besondere Anerkennung in der Beratung zu urheberrechtlichen Themen im Presse- und Verlagsrecht und Entertainment sowie im Marken- und Wettbewerbsrecht. Im *kanzleimonitor 2015/2016* erhält Nordemann in der Rubrik „Gewerblicher Rechtsschutz“ die meisten persönlichen Empfehlungen aus Rechtsabteilungen. Die Ausgabe 2019 des *World Trademark Review 1000* zählt ihn zu den wichtigen Markenrechtanwälten in Deutschland.

Jan Bernd Nordemann ist Mitherausgeber und Autor zahlreicher Veröffentlichungen im Urheberrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht und Kartellrecht:

- Mit-Autor des bekannten Standardwerkes "Nordemann: Wettbewerbsrecht - Markenrecht"
- Mitherausgeber und Mitautor des "Fromm/Nordemann", einem der führenden deutschen Urheberrechtskommentare
- Autor zahlreicher Kapitel im Standardwerk "Loewenheim: Handbuch des Urheberrechts"
- Gemeinsam mit Dr. Christian Czychowski berichtet er in der führenden juristischen Zeitschrift NJW im jährigen Turnus über die neuste Entwicklung in Gesetzgebung und Rechtsprechung im Urheberrecht.
- Prof. Nordemann ist einer der „Contributor“ im Kluwer Copyright Blog und veröffentlicht dort Beiträge in englischer Sprache zum europäischen und deutschen Urheberrecht.
- Auch das Kapitel "Kartellrecht" in "Bröcker/Czychowski/Schäfer: Handbuch geistiges Eigentum im Internet" stammen von ihm.
- In der neu überarbeiteten 7. Auflage des „Münchener Vertragshandbuchs“ (2015) zeichnet Prof. Dr. Nordemann als einer der Autoren für den Bereich "Urhebervertragsrecht" mitverantwortlich.
- Jan Bernd Nordemann hat die Kommentierung mehrerer Kapitel im bekannten Kartellrechtskommentar "Loewenheim/Meessen/Riesenkampff/Kersting/Meyer-Lindemann" (3. Auflage) verfasst: Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; Einzelfreistellung vom europäischen Kartellverbot (Art. 101 Abs. 3 AEUV); alle

Bestimmungen zum deutschen Kartellverbot (§§ 1 bis 3 GWB); Preisbindung für Zeitungen und Zeitschriften; Branchenvereinbarungen im Pressegroßhandel ("Pressegrosso") (§ 30 GWB)